

„5 von 10“

Vereinbarung gegen Alkoholmissbrauch der Gemeinden im Landkreis Berchtesgadener Land



Veranstalter	
Name der/ des Verantwortlichen	
Name der / des Jugendschutzbeauftragten Anschrift, Tel.nr.	
Name, Zeitpunkt, Ort der Veranstaltung	

Als Jugendschutzbeauftragte/r werde ich während der Veranstaltung die gesetzlichen Bestimmungen kontrollieren und mich aktiv um die Umsetzung der „5 von 10“-Vereinbarungen kümmern. Innerhalb von 14 Tagen liefere ich einen Bericht an das Ordnungsamt.

Ort Datum Unterschrift

Wir schützen unsere Jugend durch Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen. Darüber hinaus achten wir besonders auf nachstehende Punkte – **mindestens 5 von 10:**

1. Wir werben für den Jugendschutz.	
2. Wir sorgen für eine Kontrolle der Jugendlichen in und um das Fest – durch Ordnungsdienst, Security, usw.	
3. Wir verlangen einen Altersnachweis für Jugendliche an der Bar und im Ausschank.	
4. Der/die Jugendschutzbeauftragte unterweist das Bedienungspersonal über Jugendschutzbestimmungen.	
5. Wir schenken mit Verantwortung aus – kein Alkohol an Betrunkene und unter 16-jährige.	
6. Wir sorgen dafür, dass Erwachsene (über 18-jährige) im Barbereich ausschänken.	
7. Wir animieren nicht zum Rauschtrinken, z.B. Happy-hour, Kübelsaufen, usw.	
8. Wir bieten mindestens zwei attraktive alkoholfreie 0,5l Getränke deutlich günstiger als Bier an.	
9. Wir achten auf die Ausgangszeiten laut Jugendschutzgesetz.	
10. Wir kümmern uns um betrunkene Jugendliche, z.B. Heimbringdienst, Elterninformation, usw.	